

# «Tiefere Belastung als 2007»

**Steuervorlage 17** Die Regierung will 56 Millionen Franken investieren - und vom Bund und bei der Wirtschaft wieder hereinholen.

VON MATHIAS KÜNG

56 Millionen Franken soll die Steuervorlage 17 den Aargau gemäss Regierungsvorschlag kosten: 42 Millionen kostet die Entlastung von Firmen via Patentbox und ein zusätzlicher Abzug für Forschung/Entwicklung. 12 Millionen kostet die Senkung der oberen Tarifstufe bei den Unternehmenssteuern von 18,6 auf 18,2 Prozent, 2 Millionen die Senkung der unteren Tarifstufe von 15,1 auf 14,7 Prozent. Hereinkommen soll das Geld so: 28 Millionen mehr aus der direkten Bundessteuer, 11 Millionen aus der erhöhten Dividendenbesteuerung, weitere 17 Millionen im Unternehmenssteuerrecht.

**Herr Dieth, Sie wollen die privilegierte Dividendenbesteuerung von 40 auf 60 Prozent anheben (der Bund will 70 Prozent). Die Wirtschaft wehrt sich aber vehement. Markus Dieth:** Der Regierungsrat schlägt zusammen mit Basel-Landschaft eine Erhöhung der privilegierten Dividendenbesteuerung auf lediglich 60 Prozent vor - dies im Gegensatz zum Vorschlag des Bundesrates zusammen mit 21 weiteren Kantonen, die eine Erhöhung auf mindestens 70 Prozent wollen. Es gilt für die Aargauer Lösung folgendes zu beachten: Unter Berücksichtigung des vom Bund für alle Kantone vorgesehenen Methodenwechsels vom Teilsatz- zum Teileinkünfteverfahren liegt die Entlastung heute effektiv bei rund 50 Prozent.

**Was heisst das?**

Hätte der Aargau bereits heute dieses Verfahren, läge die Entlastung im Schnitt bei rund 50 Prozent. Somit ergibt sich bei gleicher Methode lediglich



**«Wir leben in einer sehr wettbewerbsfähigen Region.»**

Markus Dieth Finanzdirektor Kanton Aargau

eine Anhebung um zehn Prozentpunkte. Die Anpassung ist auch wegen dieses Methodenwechsels zu relativieren. Vergleicht man zudem die Gesamtbesteuerung (Gewinnbesteuerung des Unternehmens und Dividendenbesteuerung der Eigentümer) von 2007 mit einer neuen Regelung von 60 Prozent, so haben die Eigentümer insgesamt eine geringere Steuerbelastung als 2007, weil seither der Gewinnsteuertarif mehrmals reduziert worden ist.

**Der Aargau droht aber bei den Unternehmenssteuern im Kantonsvergleich weit zurückzufallen. Befürchten Sie keine Wegzüge?**

Nein. Wesentliche Faktoren für unsere Attraktivität sind eben vor allem auch, dass wir in einer sehr wettbewerbsfähigen Region leben. Die Nordwestschweiz wird als Wirtschaftsdynamo des Landes bezeichnet (Studie kantonaler Wirtschaftsindikator der UBS). Da bringt es der Kanton Aargau hinter Zug, Zürich und Basel-Stadt auf Platz 4. Der Kanton Aargau verfügt über eine hohe Innovationskraft, eine sehr gute Erreichbarkeit und ein attraktives Einzugsgebiet.

**Wie wollen Sie die Firmen halten?**

Um die rund 25 000 Unternehmen weiterhin im Aargau zu halten und attraktiv zu bleiben für Neuansiedlungen stellt der Regierungsrat, nebst der vollen Ausschöpfung der neuen Sonderregelungen, zudem auch eine Senkung der Gewinnbesteuerung in Aussicht. In der oberen Tarifstufe findet eine Entlastung von 18,6 auf 18,2 Prozent statt. Dies entspricht der angestrebten Belastung des Kantons Zürich. Zudem soll auch die untere Tarifstufe von 15,1 auf 14,7 Prozent reduziert werden. Die Finanzierung der Auswirkungen der Steuerreform 17 soll nicht zulasten der natürlichen Personen gehen, sondern innerhalb der Unternehmenssteuern erfolgen.

**Hat sich der Regierungsrat für einen möglichst hohen Spielraum bei der Teilbesteuerung von Dividenden eingesetzt? Und wie?**

Der Kanton Aargau setzte sich sowohl in der Bundesvernehmlassung, der Finanzdirektorenkonferenz als auch im Austausch mit den aargauischen Bundesparlamentariern für eine reduzierte Dividendenbesteuerung ein (lediglich 60 Prozent, dies im Gegensatz zum Vorschlag des Bundesrates, der eine Erhöhung auf 70 Prozent will). Der Kanton Basel-Landschaft kommt zum gleichen Ergebnis wie der Aargau.

**Wäre es nicht am besten, der Bund liesse dies den Kantonen frei?**

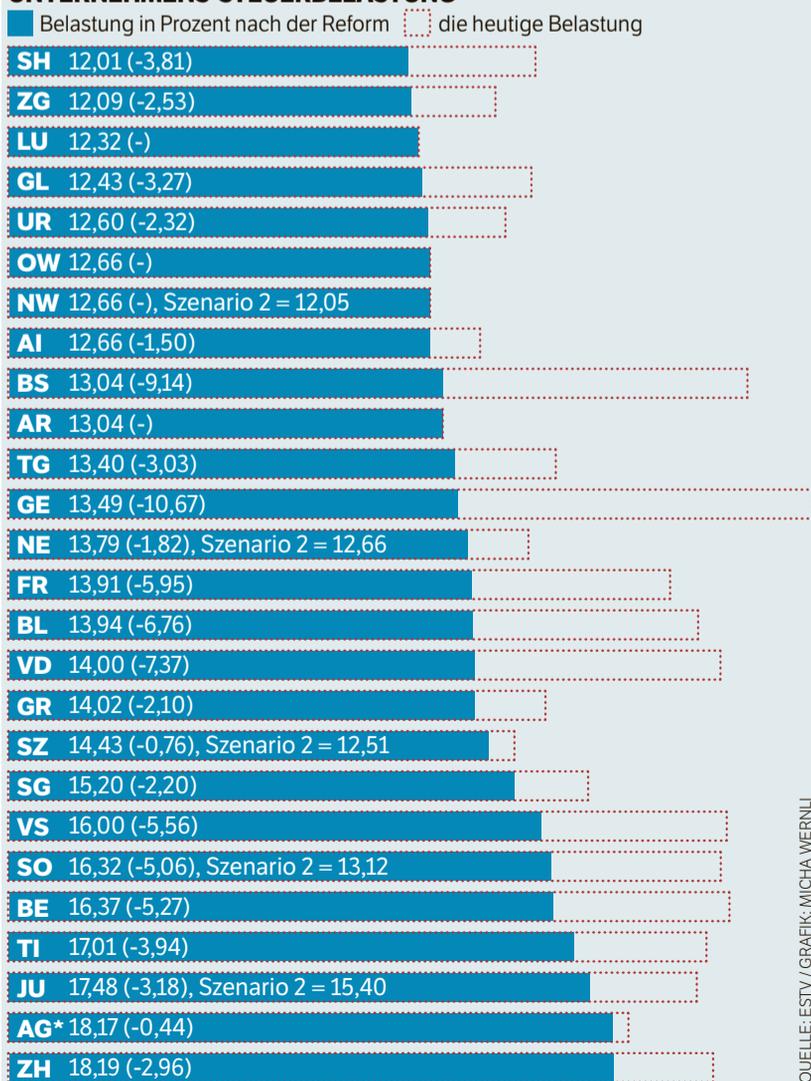
Dies würde voraussetzen, dass der Bund die Festlegung der Höhe der Dividendenbesteuerung wie bis anhin in der Kompetenz der Kantone lässt, oder dass er auf unsere Lösung als gesamtschweizerische Lösung mit 60 Prozent einschwenkt. Explizit äussern sich dazu auch die Kantone Schwyz, Nidwalden und Appenzell-Innerrhoden in die gleiche Richtung. Die übrigen 21 Kantone unterstützen demgegenüber die Haltung des Bundesrates mit der Festlegung auf 70 Prozent oder gehen gar noch höher, Basel-Stadt auf 80 Prozent.

**AARGAU**

**So soll Steuervorlage 17 umgesetzt werden**

Kurz bevor der Bundesrat die Botschaft zur Steuervorlage 17 (SV17) vorgestellt hat, hat der Aargauer Regierungsrat seine Aussagen zur Umsetzung der Steuervorlage 17 im Kanton Aargau weiter konkretisiert. Er strebt an, die Gegenfinanzierung innerhalb der Unternehmensbesteuerung zu realisieren. Der Regierungsrat stellt - nebst bereits Ende 2017 kommunizierten Massnahmen - auch eine Senkung der Gewinnbesteuerung in Aussicht. In den oberen Tarifstufen findet eine Entlastung von 18,6 auf 18,2 Prozent statt. Diese sei aus Gründen der Konkurrenzfähigkeit gegenüber den anderen Kantonen notwendig, schrieb die Regierung in einer Mitteilung dazu. Zudem soll auch die untere Tarifstufe von 15,1 auf 14,7 Prozent reduziert werden. Der Regierungsrat wolle die kantonale Standortattraktivität insbesondere für innovative Unternehmen bestmöglich erhalten und aus diesem Grund den Handlungsspielraum bei den neuen Sonderregelungen so weit wie möglich ausschöpfen. Weiter will die Regierung in den nächsten Jahren den Staatshaushalt sanieren. Mit Blick darauf sagte Finanzdirektor Markus Dieth: «Die Finanzlage des Kantons - und vieler Gemeinden - schränkt den Handlungsspielraum für steuerliche Entlastungen der Unternehmen stark ein.» Vor diesem Hintergrund und einem nach wie vor verhaltenen Wirtschaftswachstum dürften aus der SV17 möglichst keine Steuerausfälle resultieren (vgl. Nachgefragt auf dieser Seite). (AZ)

**ZÜRICH UND AARGAU UNTERWEGS ZUR HÖCHSTEN UNTERNEHMENS-STEUERBELASTUNG**



\*Der Aargau kennt zwei Steuertarife. Der in der Grafik gilt für Unternehmensgewinne über 250 000 Franken. Für Gewinne unter 250 000 Franken gilt heute eine Gesamtsteuerbelastung von 15,1 Prozent, künftig gemäss Vorschlag der Regierung 14,7 Prozent.